

Protokoll
Unterarbeitsgruppe Ressourcenplanung vom 07.11.2019

TOP 1: Begrüßung, ggf. Ergänzung der Tagesordnung

Die Teilnehmer wurden von Herrn Baethke begrüßt. Die Tagesordnung wurde um den Punkt Vorstellung der Internetpräsentation im Jugendportal des Landkreises Verden erweitert. In diesem Zusammenhang wurde die Frage, ob alle Mitglieder der Unterarbeitsgruppe mit der Veröffentlichung ihrer E-Mail-Adressen im Jugendportal einverstanden sind angesprochen, alle Mitglieder zeigten sich damit einverstanden.

TOP 2: Darstellung Ist-Stand Ressourceneinsatz

Herr Nickel (Controlling des Fachdienstes Jugend und Familie) stellte in Form einer PPP den Ist-Stand der Schulbegleitungen im Landkreis Verden, aufgeteilt nach dem SGB VIII und SGB XII, nach sozialräumlicher Verteilung und nach Schulstandorten vor.

Die PPP ist im Jugendportal veröffentlicht.

TOP 3: Ergebnis d. Stichwortsammlung aus der Auftaktveranstaltung/Priorisierung d. Themen

Die zuvor der Einladung angefügten Ergebnisse der Auftaktveranstaltung wurden von Herrn Baethke über eine Pinnwand präsentiert. Dadurch wurde deutlich, dass die Priorität für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe bei den Themen Bedarfsfeststellung und Ressourcenverteilung liegt.

TOP 4: Inhaltlicher Einstieg nach Priorität

Es fand ein reger und umfänglicher Austausch zu den o.g. Themen statt.

Folgende Inhalte, Gedanken und Fragestellungen wurden als protokollrelevant festgehalten: Ergänzungen können an die Geschäftsführung Frau Lass mitgeteilt werden.

- Wichtig ist die Orientierung des individuellen Bedarfes am Kind. Welche individuellen Bedarfe haben die Kinder? Daraus erfolgt das Spektrum personeller Qualifikation
- Eine Bedarfsermittlung/Bedarfsklärung/Bedarfsfeststellung ist erforderlich, es ist noch zu klären, inwieweit Schule, freier Träger und Jugendamt an welcher Stelle damit befasst sind.
- Ein Grundsockel für die Bedarfsdeckung sollte zur Verfügung stehen, zur Bestimmung des Sockelbetrages ist ein Faktor zu ermitteln. Angemerkt wurde, dass die Bemessungsgrundlagen für die Grundsockel auskömmlich sein müssen, damit das infrastrukturelle System erfolgreich funktionieren kann. Angenommen wird zunächst ein Verhältnis von 70:30 oder 80:20 zwischen Sockelbetrag und flexibel eingesetzten individuellen Hilfen. Für die Ermittlung des Sockelbetrages werden aus dem Plenum verschiedene Kennzahlen vorgeschlagen (Anzahl der Schüler, Sozialindikatoren, vorhandene Interventionsdaten etc.). Der sogenannte Graubereich sollte berücksichtigt werden.
- Bemessung der Ressourcen ist abhängig von Ganztagschule oder Regelschule. Nachmittagsbetreuung ist notwendig.

- Aus dem Kreis der Mitglieder wurde angeregt, die Anforderungen an die einzusetzenden Schulbegleitungen, inhaltlich zu staffeln, zum Beispiel von Helferkräften, über gering Qualifizierte bis hin zu qualifizierten Schulbegleitungen.
- Als mögliche von Schule einzubringende Ressource wurden Schulsoz.-Arbeit, Päd. MA und PM-I benannt.

Frau Kruse erläuterte den Unterschied zwischen infrastruktureller Schulbegleitung und Poolbildung

Die infrastrukturelle Schulbegleitung ist eine verlässliche dauerhafte Ressource an Schule, zur Sicherstellung der Teilhabe aller Kinder am Unterricht. Sie ist nicht vorrangig abhängig von Einzelbedarfen. Der Einsatz der infrastrukturellen Schulbegleitung wird im System Schule den aktuellen Bedarfen angepasst und unterliegt somit einer hohen Flexibilität.

Im Unterschied dazu bezieht sich Schulbegleitung im jugendhilferechtlichen Dreieck immer auf den festgestellten und beschiedenen individuellen Bedarf eines Kindes. Sollten sich im Klassenverband mehrere Kinder mit diesem Bedarf befinden, kann mit Einverständnis der Eltern die Leistungserbringung der Schulbegleitung gepoolt werden, d. h. eine Schulbegleitung begleitet mehrere Kinder, ist aber nicht zuständig für den gesamten Klassenverband. Bei diesem Vorgehen spricht man von Poolbildung. Die Poolbildung endet mit Ablauf der Bewilligung.

Ergebnis des Austausches: Zur nächsten Sitzung wird der Fachdienst Jugend und Familie eine erste Berechnung als Arbeitsentwurf vorlegen. Schulen sind gebeten, Bedarfe an die Geschäftsführung, Frau Lass, mitzuteilen.

Nächster Termin 12.12.2019, 14.30 Uhr im Veranstaltungsraum 0016 in der Artilleriestraße 8